

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

18.9.1786 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988827](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988827)



Montag, den 18 Sept. 1786.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat

- 1) Es sollen alle und jede, welche an des weyl. Auctionsverwalters Messing Nachlaß, einige Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit am 30 Oct. a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley angeben.
- 2) Gerhard Pundts Wittwe auf den Deichstücken bey Elsfleth will folgende Immobilia, als: (1) ein außerhalb Deichs belegenes Stück Land von $\frac{1}{2}$ Juck, so an Hinrich Eden und Frerich Schröders Land benachbart ist; (2) einen Mannskirchenstand in der Elsflether neuen Kirche, und (3) einen Frauensstand daselbst, am 9ten Nov. in ihrem Wohnhause verkaufen lassen.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 3) Der Cammerath und Deichgräbe Schmidt von Hunrichs hat seine in der Haarenstrasse belegene, vormalige Dorgelosen adelich freyen Junkerbuden nebst dem dahinter belegenen bis an den Wall anschliessenden Garten, an den Zimmermeister Wöbken hieselbst verkauft.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 4) Die Demoiselle Wesebrink hat ihre aus Peter Thoraden Concurß gelbfete Hoffstelle bey dem Alferdeich mit dem dabey gehörigen Aussenweichlande und allen Pertinentien, an Gerhard Schmidt, Heuermann zu Voitwarden, verkauft.

Die Angabe ist den 17ten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte.

- 5) Elbbe Warns zu Jade will seine ihm von seinem Vater übertragene Kdthercy am 28sten dieses Monats in Dierk Kohlmanns Hause verkaufen lassen.

Die Angabe ist den 24sten dieses, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 6) Dierk Kohlmann zu Harrien will seine daselbst belegene beyden Häuser und Gärten nebst dazu gehörenden Kirchen- und Begräbnisstellen auch 2 Kämpfe Landes am 28 Oct. in des Kaufmanns Claussen Hause zur Brate verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich dafür geboten werden sollte, auf einige Jahre verheuern lassen.

Die Angabe ist den 25sten Oct. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 7) Der Kaufmann Happach, als Löser von Jacob Tharks Concurßgüter, hat seine zu gedachtem Concurßgut gehörigen Immobilia, bestehend in einem Kdterhause nebst circa 2 Jücken Landes und einem daran liegenden Stremel Gartenlandes zu Alens cum Pertinentiis, an den Kaufmann Johann Friederich Becker verkauft.

Die Angabe ist den 17ten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Develgdnnischen Landgerichte.

8) Wider Johann Ehen, Hausmann zu Nuttel im Amte Rassebe, entsethet Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 16ten Oct. (2) Deduction den 30sten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 14ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 29sten Nov. a. c.

9) Ehbe und Dode Wierichs haben das in Voittwarden belegene vormalige Hinrich Heeren Haus und Garten, an Hinrich von Kampen verkauft.

Die Angabe ist den 17ten Oct. a. c., beym Herzogl. Develadniffchen Landgerichte.

10) Es wird hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß weyl. Herrn Syndici Lorenz Frau Wittwe am 6ten künftigen Monats verschiedenes Hausgeräth in ihrem Wohnhause öffentlich meißbietend verkaufen zu laſſen geſonnen, und können demnach Liebhaber ſich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen. Oldenburg vom Rathhauſe den 14 Sept. 1786.

Bürgermeiſter und Rath hieselbst.

11) Der Weſterſieder Pferde, Vieh- und Kramermarkt fällt im Herbit dieſes Jahres nicht, wie im Oldenburgiſchen Calendar ſiehet, auf Freytag den 6ten Oct. ſondern jederzeit auf den erſten Montag im Monat November, folglich dieſes Jahr auf den 6ten Nov., wird ſeyn Vronitag nach dem 21ſten Sonntag poſt Trinitatis, welches denen die den Markt beziehen oder betreiben wollen zur Nachricht dienen.

Upen den 16ten Sept. 1786.

Wardenburg.

1) Weyl. Verwalters Johann Diederich Ritters zu Varel Kinder Vormundſchaft will am Dienſtag den 26 Sept. verschiedenes Silber, Zinn, Kupfer, und Meſſinggeräth, eine Schlaguhr mit Kaſten, Klavier, Betten, geſchnitten und ungeſchnitten Leinwand, Milchgeräth, miſchende und ſette Röhre und junge Beesker, auch allerhand Ucker, und Hausgeräth im Waſenhanſe zu Varel öffentlich verkaufen laſſen.

2) Beym Varelſchen Amtsgericht entſiehet wider den alten Rdtler Jürgen Brunken oder Campermann, zu Altjührden, Schuldenhalber, ein Concurſ.

(1) Angabe den 26 October. (2) Liquidation den 8 Nov. (3) Präferenz, Urtheil den 29 Nov. (4) Vergantung und Löse den 13 Dec. 1786.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Verkauf des Kaufmann Johann Arnold Groberrmann in Bremen zum Gute Weiſenhanſen gehdrigen Kirchenſtände d. 9 Oct. Ang. d. 29 Sept. 2) Wegen des von weyl. Capitain Duſcheſne Erben an Ferdinand Wilhelm Spieske verkauften Kamp Landes Ang. d. 29 Sept. Oldenb. Lger. Oltmann Diecks und Conforten vormalige Ehbers Bau wird am 23 Sept. verheuert. Neuenb. Lger. 1) Wegen verschiedener auf weyl. Gerd Winkel Namen und Güter annoch ingroſſ. Pöſte Ang. d. 30 Sept. 2) Wegen der von weyl. Herrn Capitain von Duſcheſne Erben an Friederich Wilhelm Spieske verkauften Rdtrey cum Pert. Ang. d. 30 Sept.

Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter der Dörſe war 46 gr. Klein Cour.

II. Privatſachen.

1) Der Muſen. Almanach für 1787. herausgegeben von Wolf und Gbekingl iſt bey mir zu haben, in Perg. Bände und Futteral zu 48 gr. und ungebunden zu 36 gr. in Golde. Oldenburg. Schwarting.

2) Obgleich ich vor 3 Wochen angezeigt, daß ſeit einiger Zeit ein fremdes ſchwarzbuntes Kuhkalb auf meinem Lande geweidet, ſo iſt doch ſolches bis hiezu nicht abgefordert.

Der Eigenthümer wird es nunmehr da es eingeschüttet innerhalb 8 Tagen abfordern, weil ich keine weitere vielweniger die Kosten des öffentlichen Verkaufes anwenden kann.

Neuenfelde.

J. W. Labusen.

3) Ich habe vor drey Wochen in meiner Weide bey dem Scheibenberg zwey junge Biecker geschüttet, ein Schwarzbuntes und ein blauschimmeltes. Der Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes wieder erhalten.

Oldenburg.

Johann Peter Floß.

4) Der Kaufmann Morisse zu Buxhase hat Steine, Kalk, Pfannen, auch einige 50 Siemen Meit um billige Preise zu verkaufen.

5) In der Nacht vom 3 auf den 4 Sept. d. J. sind folgende Sachen gestohlen worden, als: eine silberne Schaale mit 12 Löffel, auf der Schaale und einem Löffel sind die Buchstaben B. V. D. befindlich; auf 5 andern Löffeln steht W. W., G. H. S., E. G. I. R. D., H. H. Z. N., R. A. D., die übrigen Namen sind nicht recht bekannt, 2 zinnerne Gabel, und ein Messer mit einem silbernen Hest, und eine tombachne Taschenuhr, woran der äußerliche Kasten ausgemacht oder getrieben, das Petschaft daran ist hohl, mit einem Eichhorn gestochen, und mit einem Schildparten Zifferblatt, von Jost Ahlfod. verfertigt. Wer hievon in der Expedition dieser Anzeigen Nachricht giebt, wird hinlänglich belohnet.

6) Wenl. Gerd Mengers Erben wollen ihre zu Döhlwarfe Blexer Kirchspiel belegene Hoffstelle mit ungefähr 53 Jüct Landes, von Maytag 1787 an, auf 3 oder mehrere Jahre am 30sten dieses Nachmittags 2 Uhr in Johann Hinrich Dohls Wirthshause zu Blexen aus der Hand verheuern.

7) Das Elishe in Develgdinne belegene Haus, mit Stall und Garten, wird am 2ten Oct. d. J. in der Wittwe Nubstraten Wirthshause auf ein Jahr, als von Maytag 1787 bis dahin 1788, öffentlich verheuert.

8) Weyl. Anton Wohlsen Erben wollen am 22 Sept. in Wessel Wessels Wirthshause zu Utens aus der Hand verkaufen: die olim Dswalsche Hoffstelle zu Utens mit ungefähr 30 Jüct Landes; das olim Schnelsche Haus mit dem dabey gehörigen Lande auf dem Blexer Sande, und in der Blexer Hörne das Kötterhaus mit $\frac{1}{2}$ Jüct Gartenland, so Hermann Wurthmann jetzt bewohnet, auch die Hütte am Blexer Deiche.

9) Gerhard Müller, Hausmann zur Hekeln, will seine zur Dchtum belegene Stätte, bestehend in einem Hause, Scheure, Garten, Forstmoor, Kirchen- und Begräbniskellen, öffentlich am 12ten Oct. in solchem Hause verkaufen lassen. Es ist dieses Haus seit vielen Jahren zur Wirthschaft gebraucht, und kann solchergestalt ferner vortheilhaft genüzet werden, auch ist solches zur Vachtung des Fährs über der Dchtum, des Volkes und der Fischeren in der Dchtum, welche Stücke jetzt von Gerhard Müller gepachtet sind, sehr gelegen, kann auch entweder gleich nach dem Zuschlage, oder auch zu Neujahr 1787 angetreten werden, und kann zugleich die nöthige Fütterung fürs Vieh, imgleichen Feuerung, dem Käufer mit überlassen werden.

10) Der Goltzwarder Kirch- und Aemjenrath Ummo Lubben hat um Martini d. J. 220 Rthlr. 34 gr. in Golde zinsbar zu belegen.

11) Wer mir noch Gedähren schuldig ist, und Acten bey mir liegen hat, wird hiedurch erinnert, so gewis um Michaelis d. J. mit mir gänzliche Richtigkeit zu machen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß ich erstere gehdrigen Orts sofort einklage, und letztere cassire.

Oldenburg.

Greif.

12) Es wird auf der von der Frau Commerzrathin Grovermann angestellten Bücher-Auction ein großes vollständiges Universal-Lexicon von 60 Bänden in Folio verkauft werden.

13) Anton Friderich Decker aus Bremen wird zum erstenmal auf bevorstehendes Notenkircher Markt kommen, und folgende Waaren verkaufen, als: gedruckte Cattune in allen möglichen Dessen, die Elle von 15 bis 30 gr., dito feine Rizen im neuesten Geschmack, von 35 gr. bis ein Rthlr. die Elle, wollen Damast, Camis, Calman, ordinaire und Englische Camelotte von 10 gr. an die Elle, Kammertuch, fein Holländisches Leinen, weißen Cattun und Messeltuch 6 bis 10 Viertel breit, die Elle von 18 gr. bis ein Rthlr., Serge du Berry und Satinet, Manchester, Samit, Rast, Grosdatour, Atlas, Merly, Lasking, Siameis, Plüsch, Golgas, schwarze und couleurete seidene Tücher, seidene, baumwollene und wollene Englische Strümpfe, und andere Waaren mehr, alles zu den billigsten Preisen. Da er noch keinen gewissen Stand hat, so macht er nur bemerklich, daß er eine hölzerne Bude habe, wo sein Name verzeichnet.

- 14) Joh. Fr. Lappenbeck auf der Langenbrasse in dem ehemaligen Hansmannschen Hause empfiehlt seinen Freunden und Gönnern folgende neue Waaren, als: feinen Martini. Caffee, feinen Domingo und mittlern Caffee, weissen Candies, feinen weissen und gelben Candies, feinen Canarienzucker, feinen Raffinade, feinen und ordinären Melis, Reis, Rosinen, Corinten, feine Gewürz- und Farbewaaren, feine Provence-Del in Gläsern, Baumöl, Olean zu 7 und 8 gr., leichten Knaier zu 56 und 48 gr., feinen Portocarero 24 gr., feinen Portorico 24 gr., Stadthausstoback 42 Vaquet ein Rthlr., aufrichtigen Dunkirchner Schnupftoback von 24 und 28 gr., ordinären 14 gr., und sonst andere Waaren mehr, so wohl einzeln als auch im Ganzen.
- 15) Wilken Eden zu Waddens will seine daselbst belegene Hofstelle mit 69 Tück Landes, worunter 18 Tück Pfugland, von Maytag 1787 an, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern. Auf Verlangen kann die Hofstelle auch mit weniger Land verheuert werden.

Die grüne Raupe, die seit vielen Jahren in den Gärten so grosse Verwüstungen angerichtet hat, kriechet um und nach Johannis in die Erde, verpuppt sich daselbst, und kommt im Herbst als Nachvogel wieder zum Vorschein. Das Weibchen kann nicht fliegen, sondern kriechet den Baum hinauf, und legt mittelst ihres Legeschwanzes die Eier in die Knospen. Daher kann sie da- von abgehalten, und der Baum auf das folgende Jahr von der Brut frey erhalten werden, wenn man den Stamm des Baumes in der Mitte September mit Theer, Matten oder Wolle dicht bewindet, und diesen Verband mit Theer bestreicht, oder auch nur etwa 3 Fuß hoch über der Erde den blossen Stamm ein paar Handbreit rund um mit Theer bestreicht, und bis Martini durch wiederholtes bestreichen mit Theer klebrig erhält, welches letztere Mittel durch Versuche bewährt befunden worden, und deshalb zum gemeinen Nutzen bekannt gemacht wird.

Antwort auf die Schlußschrift im Oldenb. Wochenblatte N. 36. den dies- jährigen Merkur. Durchgang betreffend.

Einem Kenner der Astronomie würde ich antworten, daß ich ein zweckmäßiges Telescop zur Beobachtung dieser Himmelsbegebenheit gebraucht; daß es mir an einem Quadranten, der 4 Fuß Radius hält, nicht fehle, und daß ich eine Wendul, und noch eine andere Uhr durch die beobachtete wahre Mittagsabtheilung der Sonne am 2ten und 4ten May verichtiget, und darnach die Zeit der Beobachtung bestimmter habe. Wie es aber möglich seyn könne, in der Schlußschrift zu behaupten, daß meine Data auf den Tag vor dem Durchgang berechnet wären, folglich zur Bestimmung der Zeit gar nicht gebraucht werden könnten, solches kann ich wahrlich nicht begreifen, da selbst den Anfängern in der Astronomie bekannt ist, und auch bekannt seyn muß, daß ein astronomischer Tag sich vom Mittag anbehe, und bis zum andern Mittag dauere, folglich dieser Merkur-Durchgang am 3ten May astronomischer Rechnung nach eintreffen müssen, ob wohl die bürgerliche Zeit schon den 4ten zählte. Daß etliche Bodensche Data mit den meinigen übereinkommen, dies spricht ja auch für die Richtigkeit meiner Rechnung. Es versetzt sich von selbst, daß diejenigen, die ihre Bestimmung auf jeden Orts Meridian und Hohlhöhe haben, nicht die nämlichen seyn können. Meine vollständige Berechnung und Entwerfung dieser Himmelsbegebenheit war lange vor den 4ten May schon in verschiedener Herren Händen in Oldenburg, und sie steht meinen Herren in Warel jetzt noch, zu einer etwa beliebigen Prüfung zu Dienste; nur will ich dagegen gehorsamst bitten, mir eine Anleitung mitzutheilen, wie eine Rechnung über diese Naturbegebenheit unter Oldenburgs Meridian anzustellen sey, ohne die von mir hergegebene Data brauchen zu dürfen, als womit meiner Lernbegierde besonders gedient seyn würde. Meine Ankündigung dieses Durchganges stand im Oldenburgischen Wochenblatte; ich konnte mir also in den mehresten Lesern solche vorstellen, welche die in der Schlußschrift angeführten Calendar gar nicht haben. Im Oldenburgischen, Bremischen und mehreren stand nichts hievon. Mein Ausbruck war auch nicht, in keinem Calendar, wie man beliebet hat, in der Schlußschrift zu schreiben, sondern in den mehresten Calendar. So weit. Wurbast. Schröder.

Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchl. haben geruhet, dem Herrn Justizrath Arens, gelehrtem und beständig präsidirenden Bürgermeister hieselbst, auch Advocatum Fisci et Camerae, nach vieljähriger Amtsführung, in welcher er sich um die hiesige Stadt und Einwohner vorzüglich verdient gemacht, die gesuchte Entlassung in höchsten Gnaden zu bewilligen, und beyde Stellen dem bisherigen Herrn Stadtsyndicus Scholz, mit dem Character eines Cansleyraths, zu conferiren. Auch ist der Herr Obergerichtssadvocat Tenge zum Stadtsyndicus hinwieder ernannt, anbey beyden vor der Hand die Verbehaltenung der privat Advocatur verstatet.